

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. August 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	43, 44	Homburger, Birgit (FDP)	25, 26
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	28, 29, 30
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	22	Königshaus, Hellmut (FDP)	14, 15, 16, 17
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 13, 51, 52	Kopp, Gudrun (FDP)	27
Brunkhorst, Angelika (FDP)	37, 38, 63, 64	Lenke, Ina (FDP)	9, 10, 11, 12
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	23, 24	Dr. Lotter, Erwin (FDP)	18
Döring, Patrick (FDP)	6, 7, 8	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 65
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Meierhofer, Horst (FDP)	39, 40, 41, 42, 66, 67
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	53	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	3	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	19, 20
Hagemann, Klaus (SPD)	68	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	31
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	54, 55	Schuster, Marina (FDP)	4
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	32, 33
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	47, 48, 49, 50
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	58	Toncar, Florian (FDP)	21
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	34

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nichteinbeziehung der örtlichen jüdischen Gemeinde bei der Gestaltung des Jahres als Kulturhauptstadt 2010 der ungarischen Stadt Pécs	1
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	
Humanitäre Hilfe und Missionierung in Krisengebieten	2
Schuster, Marina (FDP)	
Umfang und Bewertung des Einsatzes von Laptops im Auswärtigen Amt	2
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kosten des Flugs der Bundeskanzlerin von ihrem Urlaubsort zu einer Buchvorstellung auf Sylt	3
Döring, Patrick (FDP)	
Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten des höheren bzw. gehobenen Dienstes in von Mitgliedern der SPD, der CDU oder der CSU geführten Bundesmi- nisterien seit 1. April 2009 im Vergleich zu 2008	3
Zur Ausübung einer Tätigkeit bzw. Neben- tätigkeit für die CDU, CSU oder die SPD freigestellte oder beurlaubte Mitarbeiter oder Beamte des Bundeskanzleramts, der einzelnen Bundesministerien oder nachge- ordneten Behörden	4
Lenke, Ina (FDP)	
Beurteilungsrichtlinien mit einzelnen Gleichstellungsinstrumenten in obersten Bundesbehörden sowie Ergebnisse und Ver- öffentlichung von Evaluierungsberichten über Regelbeurteilungen	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorteile für Deutsche Bank AG und Allianz SE infolge der Rettungsmaßnah- men für den Bankensektor und Zahlungen der Hypo Real Estate Holding AG an die beiden Unternehmen in den letzten neun Monaten	10
Königshaus, Hellmut (FDP)	
Gesamtkosten und Fertigstellung der am neuen Flughafen Berlin Brandenburg Inter- national zu errichtenden Dienststellen des Bundes	10
Dr. Lotter, Erwin (FDP)	
Falscher Sprachgebrauch für den Grad der Behinderung in offiziellen Formularen z. B. der Finanzverwaltung	12
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	
Zum Verkauf ausgeschriebene Seen in den ostdeutschen Bundesländern und daran be- teiligte Bundesministerien	13
Toncar, Florian (FDP)	
Notwendigkeit eines neuen Beschlusses des Lenkungsausschusses im Falle weiterer Mit- telbereitstellung zur Übernahme respektive Rekapitalisierung der Hypo Real Estate Holding AG durch den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Verweigerung der Antragstellung auf Förderung von Breitbanderschließungs- maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II durch einzelne Bundesländer	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Nichtannahme der Einladung des Wirtschaftsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Verständigung über die Situation der Werften in Wismar und Warnemünde durch die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dagmar Wöhr!; geplante Unterstützung bei der Investorensuche für die dortigen Werften nach Gründung der Auffanggesellschaften</p>	<p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Mitglieder und Arbeitsbeginn des Hauptausschusses nach dem Mindestarbeitsbedingungs-gesetz 25</p>
<p>Homburger, Birgit (FDP) Illegale Verbringung von durch die Abwrackprämie stillgelegten Fahrzeugen</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ökoeffizienz und Marktaussichten des so genannten KDV-500-Verfahrens zur Herstellung von Diesel- bzw. BtL-Biokraftstoffen 26</p> <p>Einsatz von Löschkalk bei der Bekämpfung von Feuerbrand 26</p>
<p>Kopp, Gudrun (FDP) Unterstützung der DESERTEC Foundation ggf. durch (außen-)politische Begleitmaßnahmen 19</p>	<p>Brunkhorst, Angelika (FDP) Wiesenvogelbestände in Deutschland sowie deren Bejagung in den EU-Mitgliedstaaten 27</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p>
<p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Wohngeldzahlung für in einer Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern lebende junge Erwachsene und Berechnung der Wohnraumangemessenheit 19</p> <p>Handlungsempfehlungen/Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit für zu erlassende Verwaltungsakte bei der Gestaltung von Eingliederungsvereinbarungen nach § 15 SGB II bzw. alternativ bei Weigerung 21</p>	<p>Meierhofer, Horst (FDP) Anzahl der Tiefflüge im Tieffflugkorridor des Abschnitts ND1-NC1 sowie intensivere Nutzung bzw. Aufgabe des Flugkorridors zugunsten von Windkraftanlagen 28</p>
<p>Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Den im Jahr 2008 verhängten Sanktionen gegen unter 25-jährige Hartz-IV-Bezieher zugrunde liegende Pflichtverletzungen und Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Existenzsicherung 22</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Ackermann, Jens (FDP) Zentrale Inhalte der Rechtsverordnung gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 1 bis 7 des Medizinproduktegesetzes und an der Ausarbeitung beteiligte Bundesministerien 30</p>
<p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Gesetzliche Grundlage der Kürzung von in der DDR erworbenen Unfallrenten beim Eintritt in die Altersrente 24</p>	<p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besondere Schutzmaßnahmen für Personen in Schweine haltenden Betrieben bei der Impfkation gegen die Schweinegrippe 31</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Impfbestimmungen zur Schweinegrippe für Mitglieder der Bundesregierung sowie Impfbeginn für die Bevölkerung	31	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Bundesrechnungshofberichts zur Auflösung der Treuhandverhältnisse zwischen Bund und der THS TreuHand- Stelle für Bergmannwohnstätten im rhei- nisch-westfälischen Steinkohlebezirk GmbH (THS) in Essen und des Vergleichs- vertrags	36
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Finanzielle Aufwendungen der gesetzlich Krankenversicherten für Sonderbeitrag, Zuzahlungen und Praxisgebühr in 2008 und im laufenden Jahr	32	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme der deutschen Norm ISO 362-2 für Motorräder	37
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Schlie- ßung der finanziellen Deckungslücke für hilfebedürftige Selbständige im Basistarif der privaten Krankenversicherung	33	Rzepka, Peter (CDU/CSU) Kosten und Finanzierung des Baus des Airports Berlin Brandenburg International BBI	37
Geschätzte Einnahmebußen der gesetz- lichen Krankenversicherung im Jahr 2009 infolge der Finanzkrise	33		
Freigewordene und nicht wieder besetzte Arztpraxen in den Landkreisen	34		
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse des Treffens von Bundesminis- ter Wolfgang Tiefensee und Ministerpräsi- dent Günther H. Oettinger zur Rheintal- bahn	34	Brunkhorst, Angelika (FDP) Zustimmung von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Fortbestehen des Gor- leben-Moratoriums über 2010 hinaus	39
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Fehlende Veröffentlichung der Projektliste zum Erprobungsversuch von Maßnahmen zur Entdröhnung von Brückenbauwerken . .	35	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für das Programm „Nationales Naturerbe“ geeignete ehemalige militärische Liegen- schaften in Hessen	40
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Stand der Verlegung der Bundesauto- bahn 207 im Ortsbereich der Gemeinde Wentorf bei Hamburg	35	Meierhofer, Horst (FDP) Umsetzung der Empfehlungen des Bundes- amtes für Strahlenschutz zur Minimierung der persönlichen Strahlenbelastung und Aussagekraft der Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) . .	40
		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
		Hagemann, Klaus (SPD) Inanspruchnahme der Mittel aus der Initia- tive „Technikum“ und bereitgestellte Prak- tikumsplätze	42

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die jüdische Gemeinde der ungarischen Stadt Pécs, die gemeinsam mit Essen und Istanbul Europäische Kulturhauptstadt 2010 ist, angeblich aus finanziellen Gründen nicht in die Umsetzung zur Gestaltung des Jahres als Kulturhauptstadt integriert wurde (vgl. Artikel „Deckung suchen“ in der Jüdischen Allgemeinen vom 9. Juli 2009), obwohl die jüdische Bevölkerung die Stadt Pécs in der Geschichte maßgeblich geprägt hat, und gedenkt die Bundesregierung, dies auf EU-Ebene oder direkt gegenüber der ungarischen Regierung zu thematisieren?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 10. August 2009

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass einzelne religiöse oder ethnische Gruppen von der Gestaltung des Programms für die Kulturhauptstadt 2010 in Pécs/Fünfkirchen bewusst ausgeschlossen werden.

Das Thema „Minderheiten und Nationalitäten“ bildet einen eigenen Veranstaltungsbereich im Kulturhauptstadtprogramm. Das Pécs-Kulturhauptstadtbüro EKF stellt nach Aussagen seines künstlerischen Leiters, Tamás Szalay, ca. 5 Mio. HUF (ca. 18 850 Euro) für das Projekt „Pécs-Fünfkirchen-Pecuh“ (2009 bis 2010) zur Verfügung. Im Rahmen dieses auch von deutschen Institutionen mitgetragenen Projekts werden auch jüdische Themen (z. B. jüdisches Bürgertum in der Gründerzeit, die Pécs-Synagoge sowie das Pécs-jüdische Viertel) beleuchtet.

Darüber sind im Kulturhauptstadtprogramm u. a. folgende Veranstaltungen vorgesehen: Das Theaterstück „Ghetto“ von Joshua Sobol soll im Nationaltheater im Oktober 2010 aufgeführt werden. Am 9. Mai 2010 findet ein „Tag der offenen Gotteshäuser“ statt, an dem alle vor Ort vertretenen Religionsgemeinschaften teilnehmen werden. Das EKF hat im Februar dieses Jahres bereits das Schulprojekt zur Geschichte der Deportation von Juden aus Pécs mit dem Titel „Über uns, für uns, ohne sie – Die Auschwitz-Album-Ausstellung“ unterstützt.

Die Deutsche Botschaft in Budapest verfolgt die weitere Gestaltung des Kulturhauptstadtprogramms aufmerksam.

2. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Nichteinbeziehung der jüdischen Gemeinde in Pécs in das Kulturjahr 2010 mit dem Erstarken der rechtsextremen Partei Jobbik in Ungarn zusammenhängt?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 10. August 2009**

Verschiedene Aspekte jüdischen Lebens in Pécs sind, wie oben dargelegt, im Kulturhauptstadtprogramm aufgenommen. Der Bundesregierung sind keine Jobbik-Aktivitäten in Pécs bekannt, welche Einfluss auf das künstlerische Programm der Kulturhauptstadt genommen hätten. Im Stadtparlament von Pécs ist kein Jobbik-Abgeordneter vertreten.

3. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit von Organisationen, die in Krisengebieten neben der Leistung humanitärer Hilfe auch Missionierung betreiben?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 13. August 2009**

Zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen, darunter auch kirchliche Träger, engagieren sich im Ausland zum Teil seit vielen Jahren, u. a. im Bereich der humanitären Hilfe in Krisengebieten.

Soweit die Bundesregierung humanitäre Hilfe durch Zuwendungen von Bundesmitteln fördert, geschieht dies in Anwendung der humanitären Prinzipien ausschließlich bedarfsorientiert und ohne Ansehen von Rasse, Religion oder sonstigen Unterscheidungsmerkmale. Maßnahmen der kirchlichen Verkündigung sind von der Förderung ausgeschlossen.

Grundsätzlich unterliegen deutsche Organisationen und natürliche Personen, die sich im Ausland aufhalten und dort tätig sind, der Rechtsordnung des Gastlandes. Die Reise- und Sicherheitshinweise bzw. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes richten sich an Reisende in dem betreffenden Land und damit auch an die in der Fragestellung genannten Organisationen.

4. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) In welcher quantitativen und finanziellen Größenordnung wurden bzw. werden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 in der Zentrale des Auswärtigen Amtes sowie an den Auslandsvertretungen Laptops zur Unterstützung der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, und hat sich diese Praxis aus Sicht der Leitung des Hauses bewährt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 12. August 2009**

Seit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 setzt das Auswärtige Amt Laptops für die sichere, mobile Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Dank des konsequenten Einsatzes von Open-Source-Software sind die finanziellen Aufwendungen auf die Be-

schaffungskosten der Hardware beschränkt. Der Bestand und die in den drei genannten Jahren entstandenen Investitionskosten (einschließlich Ersatzbeschaffung) sind

Jahr	Bestand (Anzahl)	Kosten (Euro)
2007	880	510 000
2008	900	41 000
2009	900	3 000

Der Einsatz von Laptops mit sicheren Kommunikationstechnologien hat sich bewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat der Flug von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel von ihrem Urlaubsort zu einer Buchvorstellung in einer Buchhandlung auf Sylt am 22. Juli 2009 gekostet, und wer trägt die Kosten für diesen Flug?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 10. August 2009

Die Bundeskanzlerin ist nicht von ihrem Urlaubsort nach Sylt geflogen, sondern mit einem Hubschrauber der Bundespolizei vom Bundeskanzleramt zunächst zu einem dienstlichen Termin der Bundeskanzlerin in Schleswig-Holstein und anschließend in ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzende der CDU nach Sylt weitergeflogen. Die einsatzbedingten Mehrkosten für diesen Flug betrugen 6 813,43 Euro und wurden auf der Grundlage der Richtlinien für den Einsatz von Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes zur Beförderung von Personen des politisch-parlamentarischen Bereichs des Bundes und der Länder sowie von Bundesrichtern am Bundesverfassungsgericht (GMBL 1989, S. 553 ff.) der Bundesgeschäftsstelle der CDU in Rechnung gestellt und beglichen.

6. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP) Wie viele Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten des höheren Dienstes und Beamten in herausragenden Positionen des höheren Dienstes bzw. aus dem höheren Dienst in eine herausragende Position des höheren Dienstes oder dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst sind seit dem 1. April 2009 in den einzelnen, von Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) geführten Bundesministerien vorgenommen oder verbindlich zugesagt worden (bitte unterschieden nach Laufbahngruppen), und wie viele

Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten des höheren Dienstes und Beamten in herausragenden Positionen des höheren Dienstes bzw. aus dem höheren Dienst in eine herausragende Position des höheren Dienstes oder dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst wurden zum Vergleich insgesamt in den von Mitgliedern der SPD geführten Bundesministerien zwischen dem 1. April und dem 3. August 2008 vorgenommen bzw. verbindlich zugesagt?

7. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)

Wie viele Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten des höheren Dienstes und Beamten in herausragenden Positionen des höheren Dienstes bzw. aus dem höheren Dienst in eine herausragende Position des höheren Dienstes oder dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst sind seit dem 1. April 2009 in den einzelnen von Mitgliedern der Christlich Demokratischen Union (CDU) oder Christlich-Sozialen Union (CSU) geführten Bundesministerien vorgenommen oder verbindlich zugesagt worden (bitte unterschieden nach Laufbahngruppen), und wie viele Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten des höheren Dienstes und Beamten in herausragenden Positionen des höheren Dienstes bzw. aus dem höheren Dienst in eine herausragende Position des höheren Dienstes oder dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst wurden zum Vergleich insgesamt in den von Mitgliedern der CDU oder CSU geführten Bundesministerien zwischen dem 1. April und dem 31. August 2008 vorgenommen bzw. verbindlich zugesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 6. August 2009

Vorbemerkung

Neueinstellungen und Beförderungen in den Bundesministerien unterliegen der jeweiligen Ressorthoheit (Artikel 65 des Grundgesetzes – GG) und sind abhängig von den verfügbaren und freien Planstellen. In jedem Bundesministerium gibt es unterschiedliche Beurteilungszeiträume und Zeitpunkte für Neueinstellungen und Beförderungen (abhängig zum Beispiel von einheitlichen Ruhestandsterminen). Daher sind die Daten für den in der Fragestellung festgelegten Bezugszeitraum nur von begrenzter Aussagekraft, insbesondere hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit zwischen den Ressorts. Die Beförderung richtet sich nach Eignung, Leistung und Befähigung und erfolgt grundsätzlich durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde. Verbindliche Zusagen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die Neueinstellungen und Beförderungen in den Bundesministerien in den gefragten Zeiträumen dar:

Zu Frage 6

Tabelle 1 (Zeitraum 1.4.2009 – 31.7.2009)

	Neueinstellungen von Beamten im höheren Dienst	Beförderungen		
		höherer Dienst insgesamt	in herausragende Positionen des höheren Dienstes (ab A 16)	vom gehobenen in den höheren Dienst
AA	40*	104	28	4
BMJ	1	2	2	0
BMF	12	24	6	0
BMAS	0	26	7	0
BMG	1	0	0	1
BMVBS	1	30	3	0
BMU	3	33	6	0
BMZ	0	21	5	1

Tabelle 2 (Zeitraum 1.4.2008 – 31.8.2008)

	Neueinstellungen von Beamten im höheren Dienst	Beförderungen		
		höherer Dienst insgesamt	in herausragende Positionen des höheren Dienstes (ab A 16)	vom gehobenen in den höheren Dienst
AA	30*	70	27	4
BMJ	0	3	1	0
BMF	15	51	19	0
BMAS	0	0	0	0
BMG	0	10	0	0
BMVBS	4	23	12	0
BMU	0	36	8	0
BMZ	1	25	5	0

* Das AA verfügt über eine amtseigene Ausbildung und stellt jährlich eine sich im Wesentlichen an den Abgangszahlen orientierende Anzahl von Attaché(e)s, d. h. Beamte des höheren Dienstes im Vorbereitungsdienst, ein. Die Zahlen setzen sich daher ausschließlich aus Anwärtern im Vorbereitungsdienst zusammen. Darüber hinausgehende Einstellungen wurden im genannten Zeitraum nicht vorgenommen.

Zu Frage 7

Tabelle 1 (Zeitraum 1.4.2009 – 31.7.2009)

	Neueinstellungen von Beamten im höheren Dienst	Beförderungen		
		höherer Dienst insgesamt	in herausragende Posi- tionen des höheren Dienstes (ab A 16)	vom gehobenen in den höheren Dienst
BMI	5	33	15	0
BMWi	0	50	19	0
BMELV	1	9	9	0
BMVg	0	25	19	3
BMFSFJ	0	15	8	0
BMBF	4	12	5	0

Tabelle 2 (Zeitraum 1.4.2008 – 31.8.2008)

	Neueinstellungen von Beamten im höheren Dienst	Beförderungen		
		höherer Dienst insgesamt	in herausragende Posi- tionen des höheren Dienstes (ab A 16)	vom gehobenen in den höheren Dienst
BMI	5	31	5	0
BMWi	0	13	3	0
BMELV	1	29	15	1
BMVg	0	29	18	0
BMFSFJ	0	7	1	0
BMBF	2	37	10	0

8. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Wie vielen Mitarbeitern oder Beamten aus dem Bundeskanzleramt, den einzelnen Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden wurde seit dem 1. Januar 2009 Sonderurlaub oder eine anderweitige Freistellung zur Ausübung einer bezahlten oder unbezahlten Tätigkeit für die CDU, CSU oder die SPD oder die Erlaubnis zu einer bezahlten oder unbezahlten Nebentätigkeit für die CDU, CSU oder SPD erteilt (bitte ggf. mit Angabe des jeweils neuen Arbeitgebers und Hinweis, ob die Beschäftigung bezahlt oder unbezahlt erfolgt)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. August 2009**

Für eine Tätigkeit bei Parteien kann Beamtinnen und Beamten wie auch Tarifbeschäftigten Sonderurlaub ohne Fortzahlung der Besoldung bzw. des Entgelts nach § 13 der Sonderurlaubsverordnung bzw. § 28 TVöD gewährt werden. Eine Erlaubnis setzt einen wichtigen Grund voraus und dienstliche Gründe dürfen nicht entgegenstehen. Seit 1. Januar 2009 ist Beamten für eine Tätigkeit bei der CDU und zwei Tarifbeschäftigten für eine Tätigkeit bei der SPD Sonderurlaub gewährt worden.

Im Tarifbereich ist eine Erlaubnis von Nebentätigkeiten grundsätzlich nicht erforderlich. Nebentätigkeiten, die gegen Entgelt ausgeübt werden, sind vorher anzuzeigen. Beamtinnen und Beamte haben nach dem Bundesbeamtengesetz für entgeltliche Nebentätigkeiten in Parteien eine Erlaubnis zu beantragen. Seit dem 1. Januar 2009 hat jeweils ein Tarifbeschäftigter eine entgeltliche Nebentätigkeit bei der CDU und bei der SPD angezeigt.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | Welche obersten Bundesbehörden haben im öffentlichen Dienst Beurteilungsrichtlinien erlassen, die einzelne Gleichstellungsinstrumente enthalten oder auf den Grundsatz des Gender-Mainstreamings Bezug nehmen? |
| 10. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | Inwieweit werden auf Bundesebene Evaluationen der Beurteilungsrichtlinien und der Regelbeurteilungen durchgeführt? |
| 11. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | Wie stellt sich das Ergebnis dieser Evaluationen im Hinblick auf die Beurteilung von Teilzeitkräften im Vergleich zu Vollzeitkräften und die Gleichstellung der Geschlechter dar? |
| 12. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | In welchen Abständen werden die Evaluierungsberichte über die Regelbeurteilungen veröffentlicht? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. August 2009**

Vorbemerkung

Die Beurteilungsregelungen in den obersten Bundesbehörden werden grundsätzlich dezentral von Dienststellen unter Beteiligung der Perso-

nalräte, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und der Gleichstellungsbeauftragten festgelegt. Die Bundeslaufbahnverordnung gibt für die Beurteilungsrichtlinien der Ressorts in den §§ 48 bis 50 einen Rahmen vor.

Um eine Benachteiligung einzelner Gruppen bei Beurteilungen zu vermeiden, bestimmt die am 14. Februar 2009 in Kraft getretene Bundeslaufbahnverordnung (BLV), dass das Ergebnis eines Beurteilungsdurchgangs den Beurteilten in Form eines Notenspiegels in geeigneter Form bekannt gegeben werden soll. Hierbei soll der Anteil an Frauen, Männern, Teilzeit- und Telearbeitskräften und schwerbehinderten Menschen jeweils gesondert ausgewiesen werden, wenn die Anonymität der Beurteilungen gewährt wird (§ 50 Absatz 4 BLV). Die Statistiken sind nach dem Abschluss eines Beurteilungsdurchgangs in der Regel hausintern bekannt zu geben.

Die Beurteilungszeiträume sind unterschiedlich. Gemäß § 48 Absatz 1 BLV sind Regelbeurteilungen seit Inkrafttreten des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes spätestens alle drei Jahre erforderlich. Anlassbeurteilungen sind auch zu anderen Zeiten möglich, wenn es die dienstlichen oder persönlichen Verhältnisse erfordern. Damit werden spätestens ab dem Jahr 2012 in allen Behörden Notenspiegel über Beurteilungen vorliegen, die dann von den jeweils zuständigen Personalstellen, Gleichstellungsbeauftragten, Personalvertretungen und Vertretungen schwerbehinderter Menschen ausgewertet werden können.

Zu Frage 9

Alle obersten Bundesbehörden sind an die rechtlichen Instrumente zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Erstellung von Beurteilungen gebunden. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den §§ 5 bis 15 des Bundesgleichstellungsgesetzes, aus § 25 des Bundesbeamtenengesetzes (BBG) und der Bundeslaufbahnverordnung (z. B. Benennung unzulässiger Beurteilungskriterien und der Benachteiligungsverbote bei Teilzeit, Telearbeit und familienbedingter Beurlaubung, fiktive Fortschreibung der Beurteilung während der Elternzeit). Aus diesem Grund verweisen die meisten Beurteilungsrichtlinien auf die rechtlichen Vorgaben, fügen sie den Beurteilungsrichtlinien bei oder konkretisieren einzelne Instrumente exemplarisch.

Über die rechtlichen Vorgaben hinausgehende Gleichstellungsinstrumente in den Beurteilungsrichtlinien sind

1. exemplarische Nennung der wichtigsten Beurteilungsfehler (Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Bildung und Forschung),
2. frühzeitige Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an den Vorgesprächen zum Beurteilungsverfahren, Maßstäbekonferenzen, Berichterstattegesprächen und Beurteilungskonferenzen (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesrechnungshof),

3. Beurteilung der Führungskräfte u. a. auch nach ihrer Unterstützung gleichstellungsfördernder Maßnahmen (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung),
4. Schulung der Führungskräfte mit Blick auf Aspekte des Gender-Mainstreamings (Auswärtiges Amt im Rahmen von Beurteilerschulungen und Führungsseminaren, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung),
5. Verweise auf weiterführende Informationen, z. B. auf www.genderkompetenz-info.de (Bundesministerium der Justiz),
6. Ablösung fähigkeitsorientierter durch verhaltensbezogene Kriterien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Zu den Fragen 10 bis 12

Eine Pflicht zur Evaluation einer Beurteilungsrichtlinie gibt es nicht. Die Richtlinien werden aber von den Personalstellen, den Gleichstellungsbeauftragten, den Vertretungen schwerbehinderter Menschen und den Personalvertretungen regelmäßig auf notwendige Anpassungen überprüft und bei Bedarf geändert. Hier geht es zum einen um die Anpassung an rechtliche Änderungen (aktuell z. B. durch die Novellierung des Bundesbeamtengesetzes oder die Bundeslaufbahnverordnung). So wurde zum Beispiel die fiktive Fortschreibung von Beurteilungen während der vollständigen Freistellung in der Elternzeit für alle Ressorts obligatorisch in die neue Bundeslaufbahnverordnung aufgenommen. Zum anderen geht es bei der Überprüfung von Beurteilungen um Fragen der Wirkung, Akzeptanz sowie der Anpassung an veränderte Personalentwicklungskonzepte. Der Bedarf und die Notwendigkeiten richten sich jedoch ausschließlich nach den Gegebenheiten der einzelnen Behörde.

Evaluationen von Beurteilungsrichtlinien und Regelbeurteilungen wurden in der Vergangenheit durchgeführt im Auswärtigen Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In diesen obersten Bundesbehörden wurde bereits der Notenspiegel im Anschluss an die Beurteilungsrunden im Intranet veröffentlicht oder bei der Eröffnung der Beurteilung für die entsprechende Vergleichsgruppe mit ausgehändigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise haben Deutsche Bank AG und Allianz SE direkt oder indirekt von Rettungsmaßnahmen für den Bankensektor profitiert, und welche Zahlungen sind in den letzten neun Monaten von der Hypo Real Estate Holding AG an die beiden Unternehmen bzw. ihre Tochtergesellschaften geleistet worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. August 2009

Die Deutsche Bank AG und die Allianz SE haben eine Unterstützung nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz weder beantragt noch erhalten. Im Rahmen der Rekapitalisierung der Commerzbank AG hat sich die Allianz SE im Gegenteil durch Übernahme von Risikopositionen und in Form einer Stillen Einlage zu den gleichen Konditionen wie der Finanzmarktstabilisierungsfonds beteiligt. Inwieweit die Allianz SE oder die Deutsche Bank AG indirekt von Rettungsmaßnahmen für den Bankensektor profitiert haben, ist der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Jedoch ist davon auszugehen, dass beide Unternehmen insoweit profitiert haben, als dass durch die Rettung eines für den Finanzmarkt systemrelevanten Institutes wie der Hypo Real Estate Holding AG schwere Marktverwerfungen vermieden worden sind. Informationen über etwaige Zahlungen der Hypo Real Estate Holding AG und deren Tochtergesellschaften an die Deutsche Bank AG oder die Allianz SE sind vertrauliche Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 9 des Kreditwesengesetzes bzw. § 84 des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

14. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)
- Welche Gesamtkosten entstehen dem Bund für die Ansiedlung von Dienststellen des Bundes am neuen Airport Berlin Brandenburg International BBI, die vom Flughafen Berlin-Tegel wegen dessen Schließung verlagert werden müssen (Gründerwerbskosten, Kosten für die Bestellung von Erbbaurechten und sonstigen dinglichen Rechten), und welche monatlichen Betriebskosten (Mieten, Erbbauzinsen, Bauunterhalt, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Flughafenbenutzungsgebühren usw.) hat er dann dort direkt oder indirekt zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. August 2009

Die voraussichtlichen Baukosten werden in der Entscheidungsunterlage Bau festgesetzt. Diese Unterlage liegt seit wenigen Tagen vor und wird nun dem haushaltsrechtlichen Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren unterzogen. Erst nach dem Abschluss dieses Verfah-

rens können genaue Angaben zu den Kosten des Bauvorhabens gemacht werden.

Für die überwiegende, nicht im Eigentum des Bundes stehende Grundstücksfläche soll ein Erbbaurecht bestellt werden. Dazu befindet sich der Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) in Verhandlungen mit der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS). Zur Höhe des Erbbauzinses können in diesem Stadium noch keine Aussagen gemacht werden.

Dies trifft auch auf die zu erwartenden Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten des Regierungsbereichs zu, da auch diese abhängig von den Festlegungen der Entscheidungsunterlage Bau sind.

15. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Warum wurden diese Anlagen nicht bereits im Planfeststellungsverfahren für den BBI berücksichtigt, und werden die erforderlichen Gebäude und baulichen und technischen Anlagen dennoch zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Schließung des Flughafens Berlin-Tegel bezugsfertig und betriebsbereit sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. August 2009

Das Bundesministerium der Verteidigung hatte seinerzeit in dem Planfeststellungsverfahren für den BBI keinen Bedarf zur Errichtung eigener Infrastruktur eingebracht, weil man zu diesem Zeitpunkt noch davon ausging, durch entsprechende Anmietung von Funktionsgebäuden und Flugbetriebsflächen auf dem Flughafen BBI den damaligen Bedarf decken zu können. Im Zuge der weiteren Planentwicklung und vor dem Hintergrund der Beschaffung neuer Flugzeuge hat sich allerdings herausgestellt, dass die Errichtung einer eigenen Infrastruktur notwendig ist. Dadurch wurde eine Ergänzung des Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Es wird angestrebt, das protokollarische Abfertigungsgebäude zur Eröffnung des Flughafens im November 2011 fertigzustellen. Die übrigen Gebäude für die Flugbereitschaft werden nach Inbetriebnahme folgen.

16. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Wann ist, sollte eine rechtzeitige Fertigstellung nicht möglich sein, stattdessen mit Baurecht und Fertigstellung zu rechnen, und wer trägt die Verantwortung dafür, dass die erforderlichen Planungen und Genehmigungsverfahren für die Ersatzeinrichtungen am Flughafen BBI nicht rechtzeitig auf den Weg gebracht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. August 2009**

Die Bundesregierung strebt die Fertigstellung des protokollarischen Abfertigungsgebäudes zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Flughafens BBI in Schönefeld, d. h. für November 2011, an.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist abhängig vom Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg als zuständiger Planfeststellungsbehörde. Der Planänderungsantrag wird von der Flughafengesellschaft, die das Verfahren für den Bund betreibt, im Herbst dieses Jahres eingereicht werden. Mit dem Vorliegen des Planfeststellungsbescheids wird spätestens im Herbst 2010 gerechnet. Die Bauplanungen werden bereits im Vorgriff auf den Planfeststellungsbeschluss zügig vorangetrieben. Darüber hinaus strebt der Bund zur Terminsicherung an, auch bereits vorbereitende Arbeiten, wie z. B. Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung, im Vorfeld des Planfeststellungsbeschlusses durchzuführen.

Der Beginn der Planungen und Genehmigungsverfahren für den Bundesbereich war erst nach umfangreichen Abstimmungen mit der Flughafengesellschaft zur Verortung und Anbindung der Regierungsflächen möglich.

17. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Welche Zwischenlösungen (bitte mit Angabe der zusätzlichen Kosten) fasst die Bundesregierung ins Auge, und wie beabsichtigt sie die für die verspätete Fertigstellung Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen (Regress, Disziplinarmaßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. August 2009**

Der Bund strebt an, dass eine Zwischenunterbringung für den Bereich der Abfertigung der Regierungsflüge nicht erforderlich ist und das Protokollgebäude im zeitlichen Zusammenhang mit der Flughafeneröffnung verfügbar sein wird. Soweit sich im weiteren Prozess herausstellen sollte, dass dies nicht mehr erreichbar sein sollte, könnte mit vertretbarem Aufwand rechtzeitig eine Zwischennutzung im bestehenden Flughallenterminal geschaffen werden.

Ein Fehlverhalten von Bundesbediensteten, das Anlass zu den nachgefragten Maßnahmen geben könnte, liegt nicht vor.

18. Abgeordneter
Dr. Erwin Lotter
(FDP)
- Mit welcher Begründung wird z. B. im Formular zur Einkommensteuererklärung 2008 (Zeile 91 des Mantelbogens) der Grad der Behinderung durch Vorabdruck eines Prozentzeichens fälschlicherweise und für den Ausfüllenden unvermeidbar in Prozent angegeben, obwohl der Grad der Behinderung nicht in Pro-

zent gemessen wird, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein fälschlicherweise eingebürgerter Sprachgebrauch Anlass genug ist, diesen falschen Sprachgebrauch in offizielle Formulare z. B. der Finanzverwaltung aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. August 2009

Bei der im Mantelbogen der Einkommensteuererklärung 2008 zum Grad der Behinderung enthaltenen Prozentangabe handelt es sich um ein Versehen. Eine Änderung wird im Rahmen der Überarbeitung der Vordrucke für den Veranlagungszeitraum 2009 umgehend veranlasst werden.

19. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Welche Bundesministerien außer dem Bundesministerium der Finanzen sind noch in den Verkauf von Seen in den ostdeutschen Bundesländern, insbesondere in Brandenburg, über den derzeit in den Medien berichtet wird, involviert, und auf welche Beschlüsse (bitte auch beschließende Gremien angeben) stützen sich diese Verkäufe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. August 2009

Außer dem Bundesministerium der Finanzen ist kein weiteres Bundesministerium in den Verkauf von Seen in den neuen Bundesländern involviert.

Gesetzliche Grundlage der Privatisierung der angesprochenen Seen in den ostdeutschen Bundesländern ist das von der Volkskammer der DDR am 17. Juni 1990 beschlossene Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz), hier insbesondere die 3. Durchführungsverordnung sowie der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossene Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), der in Artikel 25 unter anderem die Fortgeltung des Treuhandgesetzes regelt.

Der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) obliegt auf dieser gesetzlichen Grundlage die Verwertung von Seen, die sich in ihrem Eigentum befinden.

20. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das öffentliche Eigentum an Oberflächengewässern kein schützenswertes Gut mehr ist, und wie viele Seen in den ostdeutschen Bundesländern, insbesondere in Brandenburg, ste-

hen derzeit noch zum Verkauf oder sollen in naher Zukunft zum Verkauf ausgeschrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. August 2009

Es ist der Wille des Gesetzgebers, das Treuhandvermögen zu privatisieren. Dieser Auftrag ist für die Bundesregierung bindend. Allerdings eröffnen die geltenden Regelungen zur Privatisierung der Seen durch die BVVG den Kommunen die Möglichkeit, die Seen vorrangig zu erwerben. Vor der öffentlichen Ausschreibung der Seen durch die BVVG wird zunächst der jeweiligen Kommune der See zum Kauf angeboten. Sieht die Kommune von einem Kauf ab, erhält der Pächter des Fischereirechts ein entsprechendes Kaufangebot. Erst nach dessen Absage wird öffentlich ausgeschrieben. Im Falle der Veräußerung ist die BVVG gehalten, durch vertragliche Regelungen schutzwürdige Belange der Kommune zu sichern (z. B. kommunale Badeeinrichtungen, Zugänglichkeit der Ufer).

Seen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind entsprechend dem Verwertungsauftrag für entbehrliches Bundesvermögen nach den Vorgaben des Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) und den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung nach wirtschaftlichen Kriterien zu verwerten.

Der Gemeingebrauch der Seen ist in den Wassergesetzen der jeweiligen Länder geregelt. Die Nutzung von Seen durch die Allgemeinheit ist auch nach seiner Privatisierung entsprechend dieser landesgesetzlichen Bestimmungen vom Eigentümer zu dulden (z. B. §§ 14, 43 des Brandenburgischen Wassergesetzes).

In Erfüllung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 werden gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes unentgeltlich in eine Bundesstiftung eingebracht oder an die Länder übertragen, darunter auch Seen.

Derzeit stehen der Fahrländer See und der Schulensee zum Verkauf. Die BVVG führt hierzu Gespräche mit der Stadt Potsdam und der Stadt Fürstenberg. Für die nahe Zukunft sind keine Ausschreibungen der BVVG zum Verkauf vorgesehen. Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werden aktuell in den neuen Bundesländern keine Seen zum Verkauf angeboten.

21. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)

Bedarf auf Grundlage der Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 16/13875 eine gegebenenfalls weitere Mittelbereitstellung zur Übernahme respektive Rekapitalisierung der Hypo Real Estate Holding AG durch den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung einen neuen Beschluss des Lenkungsausschusses, oder könnten Mittel aus den bereits grundsätzlich bewilligten Mitteln in Höhe von 5,6 Mrd. Euro für derartige Maßnahmen genutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. August 2009**

Wie bereits in der Antwort meiner Kollegin Nicolette Kressl auf Ihre Frage ausgeführt, steht der Differenzbetrag zwischen den 5,6 Mrd. Euro, die grundsätzlich als maximal mögliches Volumen für eine Übernahme der Hypo Real Estate Holding AG vom Lenkungsausschuss bewilligt wurden, und den 2,96 Mrd. Euro, die schließlich hierfür zum Einsatz kamen, nicht als offene Linie zur Verfügung. Somit bedürfte auch eine weitere Mittelbereitstellung für die HRE eines neuen Antrages, der durch den Lenkungsausschuss bewilligt werden müsste.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

22. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist es gerechtfertigt, dass einzelne Bundesländer für ihren Geltungsbereich für die Förderung von Breitbanderschließungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II aus Gründen der Nichteinleitung der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union (Anbieter-, Techniker-, Vergabementalität) bereits die Antragstellung verweigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 10. August 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung ist es zu begrüßen, wenn die Beihilfavorschriften des EG-Vertrages in allen Stadien der Förderverfahren, also auch bereits bei der Antragstellung, Berücksichtigung finden.

Soweit es sich bei Maßnahmen zur Förderung der Breitbanderschließung, die teilweise auch mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden, um Beihilfen im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrages handelt, ist sicherzustellen, dass diese mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Förderung durch den Bund, ein Land oder eine Kommune erfolgt.

In ihrer Entscheidungspraxis verlangt die Europäische Kommission die Erfüllung einer Reihe von Bedingungen, um die betreffende staatliche Beihilfe und die potentiellen Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum zu beschränken. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere auch der Einsatz offener Ausschreibungsverfahren, die keinen Bieter diskriminieren, und die Gewährleistung der Technologieneutralität (vgl. den Entwurf der Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, http://ec.europa.eu/competition/consultations/2009_broadband_guidelines/guidelines_de.pdf, noch nicht veröffentlicht).

Diese Bedingungen wurden auch bei den von der Europäischen Kommission für die Breitbandförderung in Deutschland genehmigten Richtlinien wie denen von Baden-Württemberg (Genehmigung N 570/2007 vom 23. Dezember 2007), Sachsen (N 150/2008 vom 5. November 2008), Niedersachsen (N 237/2008 vom 5. November 2008) und Bayern (N 266/2008 vom 5. November 2008) berücksichtigt.

23. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche Umstände bzw. Gründe führten dazu, dass die Koordinatorin der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dagmar Wöhl (CSU), der Einladung des Wirtschaftsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Verständigung über die Situation der Werften in Wismar und Warnemünde nicht gefolgt ist, obwohl die Landesparlamentarier ihre Erwartungen an das Engagement der Bundesregierung deutlich artikuliert hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 10. August 2009

Der Wirtschaftsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern hat der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl zwei Termine (8. bzw. 15. Juli 2009) vorgeschlagen. Dagmar Wöhl hätte den Termin am 8. Juli 2009 einrichten können. Bevor dies abschließend geklärt werden konnte, hat der Wirtschaftsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern diesen Termin jedoch abgesagt. Das BMWi wartet hier auf einen neuen Terminvorschlag seitens des Wirtschaftsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern.

24. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung nach der Gründung der Auffanggesellschaften für die Werftarbeiter in Wismar und Warnemünde, um die dortige Investorensuche für die Sicherung des Standortes und die Zukunft der Region zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 10. August 2009

Der Bund stellt weitere 194 Mio. Euro als Massekredit für die Wadan-Werften in Aussicht, dessen Auszahlung jedoch an die Abnahme von zwei im Bau befindlichen Ro-Pax-Schiffen durch die schwedische Reederei Stena und an ein belastbares Unternehmenskonzept mit günstiger Projektion für die Wadan-Werften gebunden ist. Es laufen Verhandlungen des Insolvenzverwalters mit der Reederei Stena, die zugleich nach einem neuen Investor sucht. Der Massekredit kann, nicht mit Sicherheit aber mit hoher Wahrscheinlichkeit, zu einer Verringe-

zung des vor der Insolvenz eingegangenen Bundesengagements aus dem Sonderprogramm der KfW Bankengruppe führen (166 Mio. Euro, davon 90 Prozent Bundesgarantie). Im Falle der absoluten Vertragstreue und störungsfreien Abwicklung durch die Reederei Stena kann das Altengagement völlig verlustfrei beendet werden. Bis Mitte 2010 wird Beschäftigung für einen Großteil der Arbeitnehmer in Wismar gesichert. Das bereits in 2009 drohende Ende der Produktion auf beiden Werften kann vermieden werden.

25. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele (in absoluten Zahlen und in Prozent) Fahrzeuge, für die eine Abwrackprämie gezahlt wurde, bislang illegal ins Ausland verbracht worden sind und wohin diese Fahrzeuge illegalerweise exportiert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 10. August 2009

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, dass seit Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen in 84 Fällen ermittelt wird. Dabei besteht der Verdacht, dass Altfahrzeuge, für die ein Verwertungsnachweis ausgestellt und wahrscheinlich auch eine Abwrackprämie beantragt wurden, entgegen den Bestimmungen der Altfahrzeug-Verordnung und der Förderrichtlinie in das Ausland verschoben werden sollen oder verschoben wurden. Ein Teil dieser Fälle geht auf sechs Verwertungsbetriebe zurück, die wiederholt Ausgangspunkt von Verschiebungen waren.

Die Zielorte der illegalen Verbringung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Ermittlungen bzw. Kontrollen der zuständigen Landesbehörden dauern in diesen Fällen an.

Bis zum 4. August 2009 hat die Bundesregierung rund 655 000 Umweltprämien (im Wert von rd. 1,64 Mrd. Euro) ausgezahlt. Es ist aber nicht bekannt, ob in allen 84 Verdachtsfällen der illegalen Verbringung des Altautos die Umweltprämie ausgezahlt wurde.

Bis zum 4. August 2009 waren 1 723 444 Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingegangen. Somit liegt bei 0,0048 Prozent aller Anträge der Verdacht auf eine rechtswidrige vollendete oder versuchte Verschiebung von Altfahrzeugen ins Ausland vor.

26. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Warum hat die Bundesregierung nicht frühzeitig für entsprechende Kontrollen gesorgt, um die massenhafte illegale Verbringung von Fahrzeugen, für die eine Abwrackprämie bezahlt wurde, zu verhindern, zumal sie dafür Hinweise auch im parlamentarischen Verfahren von der Fraktion der FDP erhalten hat (siehe Bundestagsdrucksachen 16/12929 und 16/13132)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 10. August 2009**

Die der Bundesregierung bislang bekannten niedrigen Fallzahlen sprechen gegen eine massenhafte illegale Verbringung von Altfahrzeugen, für die eine Umweltprämie gezahlt wurde, ins Ausland. Einzelne, mit hoher krimineller Energie umgesetzte Missbrauchsfälle können nie ausgeschlossen werden.

Die Bundesregierung hat allerdings in der Förderrichtlinie umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um einer missbräuchlichen Wiederezulassung oder dem Export von im Rahmen der Umweltprämie zu verschrottenden Altfahrzeugen entgegenzuwirken.

- Um einem Missbrauch vorzubeugen, sieht die Förderrichtlinie zum Nachweis der Verschrottung die Vorlage des Verwertungsnachweises sowie die verbindliche Bestätigung eines anerkannten Demontagebetriebs im Antragsformular vor, dass die Restkarosse einer Schredderanlage übergeben wird.
- Diese Betriebe müssen sämtliche Altfahrzeuge und ihre einzelnen Verwertungsschritte in einem Betriebstagebuch festhalten.
- Der Antragsteller muss dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie das Original des entsprechend gekennzeichneten und entwerteten Fahrzeugbriefs des Altfahrzeugs vorlegen.
- Das BAFA kann auch im Nachhinein die Daten zum Fahrzeug und zum Verwertungsnachweis aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes abrufen und in Zweifelsfällen Überprüfungen vornehmen.

Flankierend wurden die Fahrzeugzulassungsverordnung und die Altfahrzeug-Verordnung entsprechend geändert.

Nach der im Grundgesetz festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern sind es die Bundesländer, die die Überwachung der mit der Entsorgung von Altfahrzeugen beauftragten zertifizierten Betriebe übernehmen. Dies geschieht nach den rechtlichen Vorgaben der Altfahrzeug-Verordnung und wird von den Ländern eigenständig wahrgenommen. Sie bestimmen die für die Überwachung der Altfahrzeugentsorgung zuständigen Behörden. Die Liste der anerkannten Demontagebetriebe unterhält die Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge der Bundesländer (GESA).

Die Bundesländer wurden bereits Anfang Februar dieses Jahres aufgefordert, im Zusammenhang mit der Verschrottnungsregelung bei der Umweltprämie verstärkt – auch durch Stichproben – darauf hinzuwirken, dass die Altfahrzeug-Verordnung korrekt vollzogen wird.

Im Übrigen nehmen die deutschen Strafverfolgungsbehörden ihre Aufgabe wahr, gegen illegale Praktiken vorzugehen.

27. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Inwiefern wird die Bundesregierung die DESERTEC Foundation ggf. durch (außen-)politische Begleitmaßnahmen unterstützen, und wie sollen einzelne Ressorts nach Auffassung der Bundesregierung dabei eingebunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 10. August 2009**

Unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung wird im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum ein Solarplan entwickelt, dessen Ziel es in erster Linie ist, die Potentiale erneuerbarer Energien rund um das Mittelmeer zu erschließen.

Das Vorhaben der DESERTEC Foundation, im Nahen Osten und Nordafrika solarthermische Anlagen und andere Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Produktion elektrischer Energie zu errichten, wurde bislang maßgeblich von der DESERTEC Foundation vorangetrieben und verfolgt eine ähnliche Zielrichtung.

Die Bundesregierung begrüßt die Gründung der DESERTEC Industrial Initiative (DII), die als privatwirtschaftliche Initiative zwölf namhafter Unternehmen mit der DESERTEC Foundation das Vorhaben der DESERTEC Foundation aufgreift. Vertreten durch die maßgeblich betroffenen Ressorts, hat die Bundesregierung auf der Gründungsveranstaltung der DII am 13. Juli 2009 ihr Interesse an diesem Vorhaben deutlich bekundet. Es befindet sich allerdings noch in einem sehr frühen Stadium. Zunächst soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, auf deren Basis eine Entscheidung über die Realisierung weiterer Schritte getroffen werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass jetzt erst Grundlagenermittlung vorgenommen werden muss, gibt es noch keine Festlegung der Bundesregierung auf konkrete politische Begleitmaßnahmen. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

28. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass von Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) das Wohngeld von jungen Erwachsenen, die zwar mit ihren Eltern in einer Wohnung wohnen, aber aufgrund eigener Einkünfte aus der Bedarfsgemeinschaft der Eltern fallen, ganz oder teilweise den Eltern zugerechnet wird, und wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 11. August 2009**

Die von der Fragestellerin geschilderte Verfahrensweise ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie wäre auch rechtswidrig.

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz ist eine Einnahme in Geld und damit grundsätzlich nach § 11 Absatz 1 Satz 2 SGB II als Einkommen beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu berücksichtigen.

Wohngeldberechtigt für den Mietzuschuss ist nach § 3 Absatz 1 Satz 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG) je Haushalt eine natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt. In aller Regel ist dies in Haushaltsgemeinschaften und/oder Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ein Elternteil.

Beziehen der oder die Elternteile Arbeitslosengeld II, sind sie nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WoGG vom Wohngeld ausgeschlossen. Wird jedoch mit mindestens einem zu berücksichtigenden Haushaltsmitglied eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft geführt, verliert der Elternteil nicht die Wohngeldberechtigung (§ 3 Absatz 4 WoGG). Bei den wohngeldrechtlich zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern kann es sich dabei unter anderem um Kinder der wohngeldberechtigten Person handeln, die aufgrund eigenen, bedarfsdeckenden Einkommens nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.

In den vorstehend beschriebenen Fällen erhält demnach die wohngeldberechtigte Person Wohngeld, bezieht selbst aber Arbeitslosengeld II. Für diese Fälle bestimmt § 40 WoGG, dass dieses Wohngeld nicht als Einkommen der wohngeldberechtigten Person bei anderen Sozialleistungen zu berücksichtigen ist. § 40 WoGG schließt es jedoch nicht aus, das Wohngeld bei den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft anzurechnen, die bei der Wohngeldberechnung als Haushaltsmitglieder berücksichtigt wurden. Das Wohngeld ist dann nach § 9 Absatz 2 Satz 2 SGB II bei den Kindern zu berücksichtigen.

Soweit infolge der Berücksichtigung des Wohngeldes bei einem im Haushalt der wohngeldberechtigten Person lebenden Kind das Kindergeld für dieses Kind nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang zur Sicherung des Lebensunterhaltes des betroffenen Kindes benötigt wird, führt dies nach § 11 Absatz 1 Satz 3 SGB II zu einer entsprechenden Berücksichtigung des Kindergeldes als Einkommen bei der oder dem Kindergeldberechtigten.

29. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wie wird in der benannten Konstellation die Wohnraumangemessenheit der Bezieherin/des Beziehers von Arbeitslosengeld II bzw. der Bedarfsgemeinschaft berechnet?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 11. August 2009**

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II werden im Rahmen der zweigeteilten Trägerschaft in der Grundsicherung für

Arbeitsuchende von den kommunalen Trägern erbracht, die der Landesaufsicht unterliegen.

Allgemein ist unter Berücksichtigung des Urteils des Bundessozialgerichts vom 18. Juni 2008 (B 14/11b AS 61/06 R) festzustellen, dass die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft für die jeweiligen enthaltenen Bedarfsgemeinschaften separat zu betrachten ist. Besteht eine Haushaltsgemeinschaft beispielsweise aus vier Personen, von denen drei Personen eine Bedarfsgemeinschaft bilden und die vierte Person aufgrund eigenen Einkommens nicht leistungsberechtigt ist, ist die Angemessenheit auf der Basis von drei Vierteln der Aufwendungen (kopfteilige Aufteilung) unter Zugrundelegung der abstrakten Angemessenheit für eine Drei-Personen-Bedarfsgemeinschaft zu prüfen.

30. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Handlungsempfehlungen/Geschäftsanweisungen hat die Bundesagentur für Arbeit für die Inhalte von Eingliederungsvereinbarungen nach § 15 SGB II bzw. alternativ bei Weigerung zu erlassende Verwaltungsakte erlassen, und ist es zutreffend, dass hier nach die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme gegenüber der Aufnahme eines 400-Euro-Jobs als vorrangig gilt, obwohl die Aufnahme einer – auch geringfügigen – Beschäftigung dem Ziel des SGB II – Verringerung der Hilfsbedürftigkeit entspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 11. August 2009**

Zur Umsetzung von § 15 SGB II hat die Bundesagentur für Arbeit die „Arbeitshilfe Eingliederungsvereinbarung SGB II“ mit Empfehlungen (Stand: April 2009) sowie die Geschäftsanweisung SGB II Nr. 28/2006 mit verbindlichen Weisungen veröffentlicht.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit hat diese keine Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung erlassen, nach der die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme (seit 1. Januar 2009 aufgegangen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, § 46 SGB III i. V. m. § 16 SGB II) gegenüber geringfügiger Beschäftigung als vorrangig gilt. Eingliederungsstrategie und Eingliederungsleistungen richten sich nach den Umständen des konkreten Einzelfalls.

31. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)**
- Welche konkreten Pflichtverletzungen nach dem SGB II lagen 2008 den fast 100 000 verhängten Sanktionen von 100 Prozent der SGB-II-Regelleistung bei den unter 25-jährigen Hartz-IV-Bezieherinnen und -Beziehern zugrunde (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13557) – dies entspricht einem Anteil von fast 4 Prozent der arbeitslosen Hilfeberechtigten in dieser Altersgruppe –, und mit welchen konkreten, dokumentierten Aktivitäten und Unterstützungen haben die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Existenzsicherung gewährleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 10. August 2009**

Bei unter 25-jährigen Personen wird das Arbeitslosengeld II um 100 Prozent der Regelleistung vermindert, wenn ein Tatbestand nach § 31 Absatz 1 oder 4 SGB II vorliegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2008 gegenüber den unter 25-jährigen Beziehern von SGB-II-Leistungen festgestellten Sanktionen (256 373) hochgerechnet für ganz Deutschland auf der Grundlage von Angaben aus dem Bereich der Arbeitsgemeinschaften und der Agenturen für Arbeit bei getrennter Aufgabenwahrnehmung, aufgeschlüsselt nach Tatbeständen. Meldepflichtverletzungen sind in der Übersicht unabhängig von der Höhe der Minderung ausgewiesen. Die Minderung beträgt hier bei der erstmaligen Pflichtverletzung 10 Prozent, bei wiederholten Pflichtverletzungen ein Mehrfaches von 10 Prozent, genauere Differenzierungen werden in dieser Auswertung nicht vorgenommen. Details zu der Art der Pflichtverletzung, etwa welche Pflichten aus einer Eingliederungsvereinbarung verletzt wurden oder welche Arten von Beschäftigungsverhältnissen abgelehnt wurden, werden nicht statistisch messbar erfasst (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13577), Antwort zu Frage 2).

Jahresneuzugänge 2008 in Sanktionen nach Gründen und Altersgruppen

2008

Deutschland

Auf Basis von ARGEn und AAgAw hochgerechnete Werte für Deutschland

		2008	2008
		U25	U25
		absolut	in Prozent
		1	2
Insgesamt		256.373	100
§31(1) Nr.1a	Weigerung eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen	1.168	0,5
§31(1) Nr.1b	Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarung (Fehlende Eigenbemühung)	35.093	13,7
§31(1) Nr.1c Weig. Aufn. Arbge	Weigerung Aufnahme Arbeitsgelegenheit	7.195	2,8
§31(1) Nr.1c Weig. Aufn. Ausb.	Weigerung Aufnahme Ausbildung	781	0,3
§31(1) Nr.1c Weig. Fortf. Arbge	Weigerung Fortführung Arbeitsgelegenheit	5.818	2,3
§31(1) Nr.1c Weig. Fortf. Ausb.	Weigerung Fortführung Ausbildung	3.295	1,3
§31(1) Nr.1c Weig. zumul. A. a	Weigerung zumulbare Arbeit aufzunehmen	10.179	4,0
§31(1) Nr.1c Weig. zumul. A. f	Weigerung zumulbare Arbeit fortzuführen	4.809	1,9
§31(1) Nr.1d	Weigerung Ausführung Arbeitsgelegenheit im öffentlichen Interesse	3.609	1,4
§31(1) Nr.2	Abbruch Eingliederungsmaßnahme	10.000	3,9
§31(2) Meldung	Weigerung Meldung bei Agentur für Arbeit	156.397	61,0
§31(2) ÄU	Weigerung Teilnahme an ärztlichem Untersuchungstermin	895	0,3
§31(2) PU	Weigerung Teilnahme an psychologischen Untersuchungstermin	746	0,3
§31(4) Nr.1 Mind. EK	Minderung Einkommen zur Erhöhung oder Begründung von Leistungsansprüchen ab dem 18. Lebensjahr	551	0,2
§31(4) Nr.1 Mind. Verm.	Minderung Vermögen zur Erhöhung oder Begründung von Leistungsansprüchen ab dem 18. Lebensjahr	38	0,0
§31(4) Nr.2	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	100	0,0
§31(4) Nr.3a	Anspruch auf Alg ruht oder ist erloschen wegen Sperzeit	2.553	1,0
§31(4) Nr.3b	Prüfung einer Sperzeit nach SGB III	5.510	2,1
§65e (Sperzeit/Säumniszeit)	Übergangsregelung (Sperzeit/Säumniszeit)	0	-
§65e (Kürzung BSHG)	Übergangsregelung (Kürzung Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG)	0	-
§31(1) Nr.1c Weigerung Aufn. A	Weigerung Aufnahme Sofortangebot	757	0,3
§31(1) Nr.1c Weigerung Fortf.	Weigerung Fortführung Sofortangebot	266	0,1
§31(1) Nr.1c Weig. Aufn. son.	Weigerung Aufnahme einer sonstigen in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarten Maßnahme	1.983	0,8
§31(1) Nr.1c Weig. Fortf. son.	Weigerung Fortführung einer sonstigen in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarten Maßnahme	1.969	0,8
§31(4) Nr.3a Sperzeit §144(6)	Sperzeit nach § 144 (6) SGB III	2.660	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zitiertweis

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sanktionsgründe,
Jahresneuzugänge in Sanktionen nach Gründen und Altersgruppen,
(Periodizität), Nürnberg, 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische
Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten

Sind die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgrund einer Sanktion um mehr als 30 Prozent der maßgebenden Regelleistung zu mindern, kann der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbringen. Bei einer Minderung von 100 Prozent der Regelleistung konnte im Jahr 2008 eine Person unter 25 Jahren z. B. Lebensmittelgutscheine in Höhe von 147 Euro erhalten. Zusätzlich war die Übernahme der Abschläge für Stromzahlungen durch direkte Zahlung an den Energieversorger möglich, um Stromschulden zu vermeiden. Der Einsatz der genannten ergänzenden Leistungen wird nicht statistisch messbar erfasst.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Bundesregierung zu den Fragen 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 16/13577 verwiesen.

32. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang und auf Grundlage welcher gesetzlichen Regelungen können in der DDR erworbene Unfallrenten (die nach 1990 weitergezahlt wurden) beim Eintritt in die Altersrente gekürzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 7. August 2009**

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz wurde auch für die gesetzliche Unfallversicherung die Rechtseinheit in den beiden Teilen Deutschlands hergestellt. Alle vor dem 31. Januar 1992 eingetretenen und anerkannten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten aus der Sozialversicherung der ehemaligen DDR wurden als Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Sinne der Rechtsversicherungsordnung (RVO) von den Unfallversicherungsträgern übernommen. Dabei wurde der festgestellte Grad des Körperschadens der in den alten Ländern geltenden Minderung der Erwerbsfähigkeit gleichgestellt.

Die Entschädigungsfunktion der Verletztenrente der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst sowohl den Ersatz des unfallbedingt entgangenen Lohnes (Lohnersatzfunktion) als auch den Ersatz immaterieller Schäden und unfallbedingten Mehraufwands.

Ebenso wie die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat die Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung neben dem Ersatz eines immateriellen Schadens und eines unfallbedingten Mehraufwands Lohnersatzfunktion. Bei vollem Anspruch auf beide Renten würde der Lohn doppelt ersetzt. Um eine solche Kumulation von Leistungen zu vermeiden, wird eine der beiden Leistungen gekürzt. Entsprechende Regelungen sind schon seit 1891 im Rentenrecht enthalten.

Von der seinerzeit getroffenen Entscheidung, die Rente aus der Rentenversicherung (und nicht die Unfallrente) zum Ruhen zu bringen, ist der Gesetzgeber auch im Zuge der Herstellung des einheitlichen Rentenrechts nicht abgerückt. Überschreiten Rente und Unfallrente zusammen einen bestimmten Grenzbetrag, wird die Rente aus der Rentenversicherung entsprechend herabgesetzt. Bei der Frage, was als Unfallrente zu berücksichtigen ist, bleibt aber ein Betrag außer Ansatz, der bei gleichem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit als Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz zu leisten wäre. Durch diesen Freibetrag wird ein Ausgleich für den immateriellen Schaden sichergestellt.

33. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit gibt es hier Gemeinsamkeiten und Unterschiede für bis 1990 in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland im Bergbau tätige Personen, die zum Beispiel infolge eines Unfalls nicht mehr unter Tage arbeiten durften, eine Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitsrente

erhalten und in einem anderen Beruf tätig waren?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 7. August 2009**

Abgesehen von den im Rahmen der Rentenüberleitung für Bestandsrentner und für Angehörige der rentennahen Jahrgänge mit einem Rentenbeginn bis zum 31. Dezember 1996 anzuwendenden Besitz- und Vertrauensschutzregelungen gibt es nach dem seit dem 1. Januar 1992 in der gesetzlichen Unfallversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung geltenden einheitlichen Recht keine Unterschiede. Das Recht für die Berechnung von Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets ist für Rentenzugänge bis zum 31. Dezember 1996 auch nur dann zur Anwendung gekommen, wenn sich nach dem abgelösten Recht der ehemaligen DDR ein höherer Zahlbetrag ergeben hätte. In solchen Fällen kam es zur Zahlung eines statistischen Rentenzuschlags, der bei Rentenanpassungen in bestimmtem Umfang abzuschmelzen ist.

34. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Welche Mitglieder hat die Bundesregierung in den Hauptausschuss nach dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz berufen (bitte Mitglieder mit Funktion im Hauptausschuss und nach Vorschlag der Sozialpartner nennen), und wann wird der Hauptausschuss seine Arbeit aufnehmen, um soziale Verwerfungen in einzelnen Branchen zu prüfen und Fachausschüsse zu bilden, damit die Regierung noch in dieser Wahlperiode in einzelnen Branchen wie der Call-Center-Branche Mindestentgelte festlegen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 11. August 2009**

Die Berufung der Mitglieder des Hauptausschusses wird derzeit vorbereitet. Danach kann der Hauptausschuss seine Arbeit aufnehmen.

Ob und in welcher Branche Mindestarbeitsentgelte durch Rechtsverordnung festgelegt werden, hängt davon ab, ob der Hauptausschuss bei der Prüfung einer Branche feststellt, dass in dieser Branche eine Tarifbindung von unter 50 Prozent besteht, soziale Verwerfungen vorliegen und Mindestarbeitsentgelte festgesetzt werden sollen. Die Höhe der Mindestarbeitsentgelte für diese Branche legt dann ein durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu errichtender Fachausschuss fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

35. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Ökoeffizienz des so genannten KDV-500-Verfahrens (KDV = Katalytische Drucklose Verölung) zur Herstellung von Diesel- bzw. von BtL-Biokraftstoff ein, und wie bewertet sie die Marktaussichten dieses Verfahrens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. August 2009**

Als BtL-Biokraftstoff wird in der Regel ein synthetischer Kraftstoff bezeichnet, der aus der Vergasung von Biomasse hergestellt wird. Bei der anschließenden Kraftstoffsynthese können grundsätzlich sowohl Otto- als auch Dieselmotorkraftstoff gewonnen werden.

Im Gegensatz dazu stellt das Verfahren der KDV eine Möglichkeit dar, biogene oder erdölbasierende Roh- und Reststoffe mittels Katalysatoreinsatz in Dieselmotorkraftstoff umzuwandeln. Vorbild für den Prozess ist die natürliche Erdölbildung.

Zum speziellen KDV-500-Verfahren liegen der Bundesregierung nicht ausreichend belastbare Informationen vor, um eine Aussage zu möglichen Marktaussichten treffen zu können. Gleiches gilt für die Ökoeffizienz.

Unter Wissenschaftlern wird das Verfahren kontrovers diskutiert. So können je nach genutztem Ausgangsrohstoff Schwankungen der Kraftstoffqualität (Siedepunkt, Cetanzahl) des Endprodukts auftreten und motortechnische Probleme hervorrufen.

36. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Löschkalk – Ca(OH)_2 – anstelle von Antibiotika wie Streptomycin als Pflanzenschutzmittel gegen die Bakteriose Feuerbrand, und wie gedenkt sie gegebenenfalls tätig zu werden, um den verstärkten Einsatz von Löschkalk bei der Bekämpfung von Feuerbrand zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. August 2009**

Feuerbrand ist eine Bakterienkrankheit, die besonders im Kernobstbau zu großen Ausfällen führen kann. Auch der landschaftsprägende Streuobstbau ist durch die Krankheit bedroht. Im Rahmen der Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandregens im Obstbau ohne Antibiotika, die von mit Pflanzenschutzfragen befassten Bundes- und Länderbehörden und Vertretern des konventionellen und ökologischen Obstbaus, des Verbraucherschutzes, der Imkerei sowie des Umwelt-

und Naturschutzes im Konsens entwickelt wurde, erfolgt seit 2003 ein breit angelegter Diskussionsprozess zu Alternativen.

Diese Strategie umfasst auch Forschungsaktivitäten, die auf die Suche nach Alternativen zur Anwendung antibiotikahaltiger Pflanzenschutzmittel ausgerichtet sind. Trotz umfangreicher nationaler und internationaler Forschungsaktivitäten gelang es bislang nicht, durchgreifende Bekämpfungsverfahren für diese Pflanzenkrankheit zu entwickeln, die ganz ohne antibiotikahaltige Pflanzenschutzmittel auskommen.

Da Löschkalk nur eine direkte Wirkung auf Feuerbrandbakterien aufweist, muss dieser während der Obstblüte angewendet werden. Daraus ergeben sich auch erforderliche Maßnahmen zur Beschränkung hinsichtlich des Bienenfluges. Zudem ist von einer starken Gefährdung von Nützlingen auszugehen. In den vergangenen Jahren durchgeführte Versuche in den Ländern und im Julius Kühn-Institut (JKI) zeigten des Weiteren erhebliche Probleme in der Anwendung, insbesondere im Hinblick auf starke Abtrift und hohe Anwendungshäufigkeit. Zudem erwiesen sich die Wirkungsgrade als unbefriedigend gering und nicht annähernd hinreichend für eine wirksame Bekämpfung des Feuerbrandes. Dies wird auch durch Versuche in Österreich und in der Schweiz gestützt.

Diese Sachverhalte geben daher keinen hinreichenden Anlass, seitens der Bundesregierung speziell einen verstärkten Einsatz von Löschkalk zu fördern.

37. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP) In welchen Mitgliedstaaten der EU werden Wiesenvögel, die in Deutschland unter Schutz stehen, nach Kenntnis der Bundesregierung bejagt, und welche Vogelarten sind betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. August 2009

Die EU-Vogelschutzrichtlinie gilt in allen EU-Mitgliedstaaten.

Inwieweit bei Wiesenvögeln, die in Deutschland unter Schutz stehen, in anderen Mitgliedstaaten Defizite beim Vollzug der Richtlinie bestehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Es gibt jedoch Anhaltspunkte für Vollzugsdefizite der EU-Vogelschutzrichtlinie in einigen EU-Mitgliedstaaten.

38. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP) Wie haben sich die Wiesenvogelbestände in Deutschland seit 1990 entwickelt, und inwieweit sieht die Bundesregierung aufgrund dieser Entwicklung Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. August 2009

Die Situation von einzelnen Wiesenvogelarten hat sich in Deutschland verschlechtert. Bei wenigen anderen Arten hat sie sich verbessert. Die als Ersatzlebensräume geeigneten Feuchtgrünländer unterliegen inzwischen z. T. ebenfalls Änderungen. Dies kann dazu führen, dass der entstandene Lebensraumverlust nicht mehr kompensiert werden kann.

Nach der Roten Liste sind unter den Arten mit den stärksten Bestandsrückgängen von über 50 Prozent (Abnahme der Brutpaare zwischen 1980 und 2005) die „klassischen“ Wiesenlimikolen Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine und Kampfläufer.

Dieses Bild wird durch eine genaue Analyse des Nachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt (NHI) gestützt. Der NHI ist Teil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung. Der Teilindikator Agrarlandschaft des NHI ist in den letzten zehn Jahren auf dem gleichen Niveau geblieben. Damit weist der Teilindikator Agrarlandschaft ebenso wie auch die anderen Teilindikatoren (außer Wälder) nur ein Niveau von etwa zwei Dritteln des Zielwertes auf. Der Teilindikator Agrarland enthält drei Wiesenvogelarten: Braunkehlchen, Kiebitz und Uferschnepfe. Nach den jährlichen Bestandsangaben für diese Arten aus dem bundesweiten Vogelmonitoring für den Zeitraum 1990 bis 2007 haben die Bestände aller drei Arten in diesem Zeitraum abgenommen. 2007 hatten die drei Arten folgende Bestände im Vergleich zu 1990 (= 100 Prozent): Braunkehlchen 58 Prozent, Kiebitz 30 Prozent, Uferschnepfe 51 Prozent.

Bund und Länder fördern bereits jetzt nachhaltige Landbewirtschaftungsformen, die u. a. auch die Anlage von Lebens- und Rückzugsräumen für Vögel ermöglichen. Grundsätzlich werden daneben von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auch mit dem Ziel der Verbesserung der Wiesenvogelbestände, wie z. B. Erhaltung und Vermehrung von ökologisch wertvollen, extensiv genutzten Lebensräumen (Hecken, Grünland) u. a. mittels staatlicher Anreizinstrumente angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Wie viele Tiefflüge sind im Tiefflugkorridor des Abschnittes ND1-NC1 in den vergangenen Jahren durch die Luftwaffe der Bundeswehr erfolgt (bitte nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. August 2009**

Im Abschnitt ND1-NC1 des militärischen Nachttiefflugsystems wurde in den vergangenen Jahren folgende Gesamtzahl an Einsätzen durchgeführt:

Jahr	Anzahl
2006	19
2007	35
2008	35

40. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP) Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit der Tiefflugkorridor des Abschnitts ND1-NC1 intensiver genutzt wird, und welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit der gleiche Tiefflugkorridor aufgegeben werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. August 2009**

Die Nutzung des militärischen Nachttiefflugsystems insgesamt ist vom Ausbildungsbedarf der Streitkräfte abhängig, der sich u. a. aus den aktuellen und zu erwartenden Einsatzszenarien ergibt. Die anteilige Nutzung der einzelnen Streckenabschnitte des Nachttiefflugsystems erfolgt in Abhängigkeit von regional vorherrschenden Wetterbedingungen, einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der durch den Übungsbetrieb verursachten Belastungen und den unterschiedlichen Erfordernissen der übenden Verbände.

Bereits mit der Aufgabe nur eines Streckenabschnitts des militärischen Nachttiefflugsystems würden sich Beschränkungen der Übungsmöglichkeiten für die Fliegenden Verbände der Bundeswehr in realitätsnahen Szenarien ergeben. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ausbildungserfordernisse, auch für die derzeit laufenden Einsätze der Bundeswehr, ist dies nicht hinnehmbar.

41. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP) Ist die Bundesregierung der Meinung, dass sicherheitspolitische Vorteile durch den Tiefflugkorridor des Abschnitts ND1-NC1 in seiner jetzigen Form den Vorteil neuer, hocheffizienter Windkraftanlagen überwiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. August 2009**

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Pfeiler der Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Bundeswehr als die größte staatliche Organisation ist sich ihrer Verantwortung für einen nachhaltigen Einsatz von Ressourcen, insbesondere des Einsatzes erneuerbarer Energien, sehr bewusst. Gleichwohl müssen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung regionaler Investitionsprogramme zum Bau von Windkraftanlagen die damit einhergehenden Einschränkungen für den militärischen Übungsbetrieb unter besonderer Berücksichtigung der gesamtstaatlichen Aufgabe der Bundeswehr einbezogen und sorgfältig abgewogen werden.

42. Abgeordneter Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
**Horst
Meierhofer**
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. August 2009**

Siehe Antwort zu Frage 41.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

43. Abgeordneter Welche Referate welcher Ministerien sind bei
Jens der Ausarbeitung der Rechtsverordnung ge-
Ackermann gemäß § 37 Absatz 2a Nummer 1 bis 7 des Medi-
(FDP) zinproduktegesetzes beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 13. August 2009**

Da zurzeit ein erster Arbeitsentwurf vorbereitet wird, ist derzeit nur das zuständige Fachreferat im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an der Ausarbeitung beteiligt. Im Rahmen der Ressortabstimmung werden zu einem späteren Zeitpunkt alle Bundesministerien beteiligt, deren Geschäftsbereich von dem Vorhaben tangiert ist.

44. Abgeordneter Was sind zum jetzigen Zeitpunkt die Eckpunk-
Jens te mit den zentralen Inhalten der Rechtsver-
Ackermann ordnung?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 13. August 2009**

Es wurde mit der Zusammenstellung der notwendigen Regelungsinhalte für die Rechtsverordnung nach § 37 Absatz 2 des Medizinproduktegesetzes begonnen.

Nach jetzigem Stand ist vorgesehen, Regelungen zu Aufgaben, Verantwortungsbereichen und Verfahren hinsichtlich der Planung, Genehmigung, Durchführung, Dokumentation und Überwachung von klinischen Prüfungen gemäß den §§ 20 bis 23a sowie von Leistungsbewertungsprüfungen gemäß § 24 des Medizinproduktegesetzes aufzunehmen.

45. Abgeordnete **Ulrike Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung bei der bevorstehenden großangelegten Impfkampagne gegen die nordamerikanische Virusgrippe (Schweinegrippe) besondere Schutzmaßnahmen für Schweinehalter bzw. Beschäftigte in Schweinehaltenden Betrieben, da diese Berufsgruppe einem besonderen Risiko unterliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 13. August 2009**

Bei der Infektion durch das neue Influenzavirus A (H1N1) handelt es sich um eine Humaninfektion; das Virus kann sehr effizient von Mensch zu Mensch übertragen werden. Bevor es erstmals im April 2009 beim Menschen auftrat, wurde es nie bei Schweinen nachgewiesen.

Im Verlauf der Pandemie wurden einzelne Übertragungen des Virus vom Menschen auf Schweine berichtet. Das bestätigt, dass das Virus auch Schweine infizieren und sich in Schweineherden vermehren kann. Um eine Übertragung vom Menschen auf das Schwein zu verhindern, ist es erforderlich, Hygieneempfehlungen besonders sorgfältig zu beachten und im Fall einer Erkrankung an der neuen Influenza A (H1N1) der Arbeitsstelle fernzubleiben.

Da das Virus Schweinebestände bislang noch nicht erfasst hat, besteht kein erhöhtes Risiko für Schweinehalter bzw. Beschäftigte in Schweinemastbetrieben, sich in ihrem Betrieb mit der neuen Influenza A (H1N1) zu infizieren. Eine vorrangige Impfung dieser Berufsgruppen ist daher nicht vorgesehen.

46. Abgeordnete **Nicole Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sehen die Impfbestimmungen bzw. Planungen in Sachen Schweinegrippe für Mitglieder der Bundesregierung aus, und wann ist mit einem Impfbeginn für die Bevölkerung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 7. August 2009**

Die Bundesregierung hat Impfstoff bestellt, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausgewählten Bereichen der Bundesverwaltung eine Impfung gegen die Influenza A (H1N1) anbieten zu können, damit die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung sichergestellt ist. Es ist vorgesehen, zunächst Beschäftigten eine Impfung anzubieten, die aus Gründen des Arbeitsschutzes geschützt werden müssen. Hierzu zählen zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorortteams des Robert Koch-Instituts, Laborkräfte in zentralen Instituten im Geschäftsbereich oder des ärztlichen Dienstes. Sukzessive soll zusätzliches Schlüsselpersonal der Bundesverwaltung, insbesondere Beschäftigte der Krisenstäbe, geimpft werden. Hierzu gehören auch die Mitglieder der Bundesregierung.

Es ist zu erwarten, dass die Impfungen zeitgleich mit dem Beginn der Impfungen der Bevölkerung in den Ländern stattfinden werden.

Der Beginn der Impfung hängt von den weiteren Fortschritten der Impfstoffentwicklung und dem Zeitpunkt der Zulassung ab. Derzeit wird ab Ende September/Anfang Oktober 2009 mit der Auslieferung erster Impfstoffdosen gerechnet.

47. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren in 2008 die finanziellen Aufwendungen, die von den gesetzlich Krankenversicherten neben dem paritätisch finanzierten Beitragsanteil für Sonderbeitrag, Zuzahlungen und Praxisgebühr erbracht werden mussten, und wie sieht die Entwicklung dazu im laufenden Jahr aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. August 2009**

Im Jahr 2008 haben die gesetzlich Krankenversicherten neben dem paritätisch finanzierten Beitragsanteil rund 8,9 Mrd. Euro über den rein mitgliederfinanzierten Zusatzbeitragsatz von 0,9 Prozent des Bruttoeinkommens an Beiträgen aufgebracht. Informationen für das Jahr 2009 liegen noch nicht vor.

Das Zuzahlungsvolumen lag 2008 bei insgesamt 4,9 Mrd. Euro; davon entfielen rund 1,5 Mrd. Euro auf die Praxisgebühr für Ärzte und rund 0,4 Mrd. Euro auf die Praxisgebühr für Zahnärzte. Im Vergleich zum Beginn der statistischen Erfassung der Zuzahlungen im Jahr 2005 sind die Zuzahlungen insgesamt um 12,4 Prozent gesunken. Die Zahl der Zuzahlungsbefreiten ist seit dem Startjahr der Neuregelung um 6,4 Prozent auf rd. 7,1 Millionen Versicherte im Jahr 2008 angewachsen.

Für 2009 liegen Daten des ersten Quartals vor. Die Gesamthöhe der Zuzahlungen betrug rund 1,3 Mrd. Euro; davon entfielen rund 405 Mio. Euro auf die Praxisgebühr für Ärzte und rund 98 Mio. Euro für Zahnärzte. Im Vergleich zum Vorjahresquartal ist die Praxisge-

büher für Ärzte um rund 4 Prozent gesunken, für Zahnärzte um rund 23 Prozent.

48. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung noch für diese Legislatur eine seit Monaten angekündigte Gesetzesänderung, um endlich die finanzielle Deckungslücke für hilfebedürftige Selbständige im Basistarif der privaten Krankenversicherung zu schließen und die finanzielle Überforderung dieser Menschen zu beenden, und wenn nein, welche Hilfe bietet die Bundesregierung dann ersatzweise diesen Menschen an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. August 2009**

Eine gesetzliche Regelungslücke bezüglich der Tragung des Beitrags zu einer privaten Krankenversicherung besteht nur in den Fällen, in denen eine versicherte Person unabhängig von der Höhe des zu entrichtenden Beitrags hilfebedürftig im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ist. Werden privat Versicherte allein durch die Zahlung des Beitrags hilfebedürftig, kommt diese Beitragslücke im Basistarif nicht zum Tragen; in diesen Fällen beteiligt sich der Grundsicherungsträger im erforderlichen Umfang, soweit dadurch Hilfebedürftigkeit vermieden wird. Auch bei Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) besteht nach Auffassung der Bundesregierung keine Regelungslücke. Denn gemäß § 32 Absatz 5 SGB XII hat der zuständige Sozialhilfeträger den Beitrag zu tragen, soweit dieser „angemessen“ ist.

Eine gesetzliche Neuregelung zur Behebung der beschriebenen Regelungslücke ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich. Wichtig für alle Betroffenen in dieser Situation ist, dass der Krankenversicherungsschutz in jedem Fall sichergestellt ist. So darf der Krankenversicherungsvertrag vom Versicherer auch bei ausstehenden Beitragszahlungen keinesfalls gekündigt werden. Zudem ist der Versicherer trotz eventueller Beitragsrückstände verpflichtet, die vollen Leistungen des Basistarifs zu erbringen, denn er darf diese nicht ruhend stellen (§ 193 Absatz 6, Satz 5 des Versicherungsvertragsgesetzes, VVG). Eine Aufrechnung der eingereichten Rechnungen des Versicherten mit den noch ausstehenden Beitragszahlungen ist ebenfalls nicht zulässig.

49. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmeeinbußen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in diesem Jahr aufgrund der Finanzkrise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. August 2009**

Der Schätzerkreis hat in seiner letzten Sitzung am 1. Juli 2009 aufgrund des Konjkturereinbruchs und der damit verbundenen Auswirkungen auf Lohn- und Beschäftigungsentwicklung im Vergleich zur Schätzung im Oktober 2008 im Konsens aller Beteiligten Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 2,9 Mrd. Euro veranschlagt.

50. Abgeordneter **Frank Spieth**
(DIE LINKE.) In wie vielen und welchen Landkreisen konnten frei gewordene Kassenarztsitze nicht wieder besetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. August 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, in wie vielen und welchen der 395 Planungsbereiche frei gewordene Vertragsarztsitze nicht wieder besetzt werden konnten. Aus dem Umstand, dass einzelne frei werdende Vertragsarztsitze nicht oder nicht sofort nachbesetzt werden können, lässt sich noch nicht auf sich abzeichnende Versorgungsprobleme schließen. Vielmehr sind die konkreten Verhältnisse vor Ort maßgeblich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

51. Abgeordneter **Alexander Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Was wurde beim Treffen von Bundesminister Wolfgang Tiefensee und Ministerpräsident Günther H. Oettinger am 10. Juli 2009 zur Rheintalbahn beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 6. August 2009**

Auf Vorschlag von Bundesminister Wolfgang Tiefensee wurde beschlossen einen Projektbeirat zu bilden, in dem die betroffenen Kommunen und Kommunalverbände repräsentativ vertreten sind. Die baden-württembergische Landesregierung hat bei dem Treffen eine rechtlich abgesicherte und begrenzte Förderung zur Ermöglichung sinnvoller, aber rechtlich nicht zwingender Maßnahmen nicht abgeschlossen.

52. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung angesichts des Gesprächsergebnisses aus der danach erfolgten Aussage der Deutschen Bahn AG, dass bei den geltenden Bestimmungen die beantragte Trasse bereits die verträglichste Variante sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2009

Die Aussage der Deutschen Bahn AG, dass die beantragte Variante die verträglichste Variante sei, entspricht den Vorgaben aus den zuvor erfolgten landesplanerischen Beurteilungen.

53. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Aus welchen Gründen wurde die in der Antwort zu Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 16/13307 angekündigte Projektliste zum Erprobungsversuch von Maßnahmen zur Entdröhnung von Brückenbauwerken bisher noch nicht veröffentlicht, und wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung nunmehr mit einer solchen Veröffentlichung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2009

Eine Veröffentlichung ist erfolgt. Die Projektliste zum Erprobungsversuch von Maßnahmen zur Entdröhnung von Brückenbauwerken umfasst nur eine kleine Anzahl von Pilotprojekten zur Entwicklung verschiedener innovativer Techniken zur Minderung von Lärm und Erschütterungen an Schienenwegen, die naturgemäß zunächst nur Anwendung in ausgewählten Einzelfällen finden. Veröffentlichungen erfolgten daher zielgerichtet in der örtlichen Presse in denjenigen Regionen, in denen die Pilotprojekte realisiert werden sollen.

54. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Wie ist der Stand der Verlegung der Bundesautobahn 207 im Ortsbereich der Gemeinde Wentorf bei Hamburg von der Berliner Landstraße auf den parallel verlaufenden Südring, den die Gemeinde bereits vor drei Jahren zur Umsetzung ihrer Planung zur Beruhigung der Ortsmitte beantragt hat, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
55. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass aufgrund der singulären Situation in der Gemeinde Wentorf, die mit anderen Umwidmungsverfahren kaum vergleichbar ist, und der Tatsache, dass eine gute Alternative zum jetzigen Verlauf der Bundesautobahn 207 be-

reits vorhanden und das betroffene Teilstück der Bundesautobahn 207 nur kurz ist (knapp 2,5 km), die beantragte Verlegung eine durchaus kurzfristig zu treffende Einzelfallentscheidung ist, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2009

Die Fragen 54 und 55 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Entscheidung zu der vorgeschlagenen Umstufung der Bundesstraße 207 im Ortsbereich der Gemeinde Wentorf bei Hamburg kann noch nicht getroffen werden, da das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) derzeit prüft, welche Strecken ihre Fernverkehrsbedeutung aus Sicht des Bundes verloren haben. Diese Prüfung erfolgt, um den gleichlautenden Entschlüssen von Deutschem Bundestag und Bundesrat vom 12. Juni 2009 bzw. 29. Mai 2009 zur Umsetzung der Beschlüsse der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nachzukommen. Entsprechend den Entschlüssen wird das BMVBS diese Prüfung zügig abschließen. Sobald das Ergebnis der Prüfung zur Bundesstraße 207 vorliegt, wird unverzüglich über den Antrag der Gemeinde Wentorf entschieden werden.

Die Situation in der Gemeinde Wentorf ist durchaus mit anderen Umwidmungsverfahren vergleichbar.

56. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bericht des Bundesrechnungshofs bezüglich der Auflösung des Treuhandverhältnisses zwischen Bund und der THS TreuHandStelle für Bergmannwohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlebezirk GmbH (THS) in Essen und des Vergleichsvertrags, geschlossen zwischen THS, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, mittlerweile vor, und was sagt dieser aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. August 2009

Der Bericht liegt seit April 2008 vor. Danach sind Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vergleichs nicht zu widerlegen.

57. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird es, falls der Bericht des Bundesrechnungshofs bezüglich der Auflösung des Treuhandverhältnisses zwischen Bund und der THS und des Vergleichsvertrags, geschlossen zwischen THS, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Verkehr, Bau

und Stadtentwicklung, vorliegt, dazu in der nächsten Legislaturperiode einen Bericht/eine Befassung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. August 2009

Hierüber entscheidet der Deutsche Bundestag.

58. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Übernahme der deutschen Norm ISO 362-2 für Motorräder angesichts der wachsenden Lärmemission von Zweirädern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. August 2009

Die Bundesregierung betrachtet es als vorrangiges umweltpolitisches Ziel, die vom Straßenverkehr ausgehenden Geräuschemissionen weiter zu senken. Besondere Bedeutung hat hierbei eine Minderung der Emissionen an der Quelle, also der Emissionen der Kraftfahrzeuge.

Heute regelt die Richtlinie 97/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 die Geräuschanforderungen an Krafträder in der Europäischen Union. Die Richtlinie schreibt das Geräuschemessverfahren und die Geräuschgrenzwerte vor. Im Rahmen der Typgenehmigung muss die Einhaltung der Vorschriften nachgewiesen werden.

Auch aufgrund einer Initiative der Bundesregierung wird das Geräuschemessverfahren derzeit auf internationaler Ebene fortentwickelt und stärker an die Gegebenheiten im realen Verkehr angepasst. Die Messmethode der ISO 362 soll in die entsprechende ECE-Regelung für die Typzulassung von Krafträdern (ECE-R 41) übernommen werden. Dabei setzt sich die Bundesregierung auch dafür ein, die Kontrolle der Einhaltung der Geräuschvorschriften im Verkehr zu erleichtern. In einem zweiten Schritt soll auf Initiative der Europäischen Kommission das überarbeitete Geräuschemessverfahren in der oben genannten EG-Richtlinie für die Typgenehmigung obligatorisch vorgeschrieben werden.

59. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU) Treffen Presseberichte zu (z. B. Berliner Zeitung vom 1. Juli 2009), nach denen die Baukosten für den Airport Berlin Brandenburg International BBI von 2,2 auf 2,5 Mrd. Euro steigen werden und der überwiegende Anteil daran – 2,4 Mrd. Euro – per Kredit finanziert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. August 2009**

Die Berliner Flughäfen haben am 30. Juni 2009 offiziell bekannt gegeben, die BBI-Startkapazität aufgrund der überdurchschnittlichen Nachfrage im Luftverkehr der Hauptstadtregion von 22 bis 25 auf 27 Millionen Passagiere anzuheben. Im Zuge dieser Kapazitätsaufstockung steigen die BBI-Investitionen auf 2,5 Mrd. Euro. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fremdmittelaufnahme.

60. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Passagieraufkommen und die Erlöse in den Jahren nach Eröffnung von BBI ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. August 2009**

Die Berliner Flughäfen gehen für das Eröffnungsjahr des BBI 2011 von einem Passagieraufkommen von bis zu 27 Millionen Passagieren aus.

Umsatz- und Erlöserwartungen sind von den zugrunde liegenden Geschäftsmodellen abhängig und vertrauliche Geschäftsgeheimnisse der Projektträgerin Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS).

61. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass die Berliner Flughafengesellschaft als Betreiber des BBI nur 220 Mio. Euro Eigenkapital und damit nicht einmal ein Zehntel der Baukosten aus eigenen Mitteln aufbringen wird, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. August 2009**

Nein. Die Berliner Flughäfen erbringen für die Finanzierung des BBI unverändert einen Eigenanteil von 440 Mio. Euro.

62. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von 300 Mio. Euro Mehrkosten zu einer Kapazitätssteigerung um zwei Millionen Passagiere (von 25 auf 27 Millionen), und wäre diese Steigerung nicht durch die Offenhaltung des Tempelhofer Flughafens kostengünstiger zu bewältigen gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. August 2009**

Die Erweiterung der BBI-Startkapazität ist die Konsequenz der positiven Entwicklung des hauptstädtischen Luftverkehrs und diese ist wiederum der klaren strategischen Ausrichtung der Luftverkehrspolitik für die deutsche Hauptstadt geschuldet. Mit dem Konsensbeschluss vom Mai 1996 wurde die Konzentration des Luftverkehrs im Großraum Berlin auf den Singleairport BBI beschlossen. Dieser Flughafenstandort bietet Berlin sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht in den nächsten Jahrzehnten erhebliche Wachstumspotentiale.

Dem Konsensbeschluss folgend wurde der Flughafen Berlin-Tempelhof als erster Schritt der Konzentration des Berliner Luftverkehrs im Oktober 2008 geschlossen. Dabei waren Kostengesichtspunkte neben der strategischen Ausrichtung der Neuordnung des Luftverkehrs im Großraum Berlin von Bedeutung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

63. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Wurde der Satz „Das bedeutet nichts anderes, als dass die gesamte Bundesregierung vom Fortbestand des Moratoriums über 2010 hinaus ausgeht.“ der Pressemitteilung Nummer 243/09 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 22. Juli 2009 vor Veröffentlichung der Pressemitteilung mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abgestimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. Juli 2009**

Nein. Die Haushaltsplanungen der jetzigen Bundesregierung gehen für die nächsten Haushaltsjahre aber von den Kosten für einen reinen Offenhaltungsbetrieb des Erkundungsbergwerks Gorleben aus.

64. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Wenn nein, stimmen das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Aussage, dass die gesamte Bundesregierung vom Fortbestand des Moratoriums über 2010 hinaus ausgeht, zu?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. Juli 2009**

Nein.

65. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche stillgelegten militärischen Liegenschaften in Hessen kommen aus Sicht der Bundesregierung für das Programm „Nationales Naturerbe“ mit welcher fachlichen Begründung in Betracht?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 12. August 2009**

Die Flächen, die für das Nationale Naturerbe in Betracht kommen, wurden in einem mehrjährigen aufwändigen Prozess auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Kriterien identifiziert. Für die ersten 100 000 ha steht die Flächenkulisse fest. Für Hessen ist eine 184 ha große Fläche im Raum Wetzlar Teil dieser Flächenkulisse. Weitere 25 000 ha sollen übertragen werden, sobald diese zu einem späteren Zeitpunkt aus der vorwiegend militärischen Nutzung fallen. Welche konkreten Flächen für diese „2. Tranche“ in Betracht kommen, wird – neben den naturschutzfachlichen Kriterien – davon abhängen, ob und wann eine Fläche aus der Nutzung fällt. Dies steht noch nicht fest.

66. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung den Widerspruch zwischen den Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz, die persönliche Strahlenbelastung zu minimieren, und der ständigen Erhöhung der Strahlenbelastung durch neue Anwendungen auflösen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 12. August 2009**

Zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern werden in Deutschland durch die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (26. BImSchV) und die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) verbindliche Grenzwerte für Funkanlagen vorgegeben, die auf den Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) und der EU-Ratsempfehlung 1999/519/EG basieren. Das von der Bundesregierung durchgeführte Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) hat nochmals bestätigt, dass es nach heutigem Erkenntnisstand der Wissenschaft keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die gültigen Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung unzureichend sind. Trotzdem bekennt sie sich auch weiterhin zu Vorsorgemaßnahmen.

Die persönliche Exposition wird zum überwiegenden Teil durch die Nutzung von Mobilfunkendgeräten bestimmt, während Mobilfunkba-

sisstationen und andere Funkanlagen nur einen geringen Anteil zur Gesamtexposition beitragen. So können relativ einfache Verhaltensmaßnahmen die persönliche Exposition wesentlich reduzieren. Entsprechende Empfehlungen und Verhaltensanleitungen des Bundesamtes für Strahlenschutz für den Umgang mit Mobiltelefonen liegen seit Jahren vor. Die Minimierung der persönlichen Strahlenbelastung liegt somit zum größten Teil in der Verantwortung des Einzelnen. Es wird hier nochmals betont, dass diese Empfehlungen allein aus Gründen der Vorsorge gemacht werden, da es keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse gibt, dass die geltenden Grenzwerte für den Schutz der gesamten Bevölkerung ungenügend sind.

67. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Wie aussagekräftig sind die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) vor dem Hintergrund, dass diverse Studien (u. a. Simko et al. 1989/Lerch et al. 2005/Bornhausen et al. 2004 oder Interphone-Studiengruppe) zu teils deutlich abweichenden Resultaten kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 12. August 2009**

Die Ergebnisse der 54 Projekte des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) zielten darauf ab, Kenntnislücken zu schließen und die zu Beginn des Forschungsprogramms vorliegend Einzelhinweise zu verifizieren. Die Projekte zeichneten sich durch ein hohes Maß an Qualität aus, vor allem hinsichtlich der Expositionsbedingungen und des Erreichens der angestrebten Ziele. Auf diese Weise leisteten die Ergebnisse des DMFs einen wesentlichen Beitrag zum aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand.

Für eine gesundheitliche Bewertung, z. B. einer neuen Technologie, ist jedoch stets die Gesamtheit der wissenschaftlichen Publikationen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund kann nicht allgemein von teils deutlich abweichenden Resultaten gesprochen werden. Von Simko et al. sind aus 1989 keine Studien zu hochfrequenten Feldern bekannt. Auch von Lerch et al. 2005 (vermutlich Lerchl et al.) lässt sich aus 2005 keine Studie mit abweichenden Resultaten finden. Dasselbe trifft auf Bornhausen et al. 2004 zu. Es handelt sich in allen drei Fällen um Wissenschaftler, die auch am DMF beteiligt waren.

Darüber hinaus ist ein Bezug zu einer einzelnen Interphone-Studiengruppe nicht herzustellen, da die gesamte Studie aus einer Vielzahl von Einzelstudien besteht. Grundsätzlich ist die Aussagekraft einer einzelnen nationalen Studie aufgrund der geringen Fallzahlen und somit der geringen statistischen Aussagekraft stark eingeschränkt. Die Studie muss daher in ihrer Gesamtheit bewertet werden. Diese Auswertung liegt bis jetzt noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

68. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- In welchem Umfang wird das neu geschaffene „Technikum“ bisher insbesondere von den Abiturienten des Jahrgangs 2009 – jeweils nach Bundesländern – im Hinblick auf die Anzahl der angemeldeten interessierten Jugendlichen, die Zahl der gemeldeten interessierten Betriebe, die abgeschlossenen Praktikumsverträge mit staatlicher Förderung sowie der aufgrund des Mittelansatzes potentiell möglichen Zahl von Praktikumsplätzen nachgefragt, und in welcher Größenordnung sind von den dafür bereitgestellten Geldern in Höhe von 4 Mio. Euro zwischenzeitlich Mittel jeweils für die Förderung von Praktikumsplätzen in Betrieben, für das pädagogische Begleitprogramm, für die Service- und Programmstelle Technikum sowie für Werbemaßnahmen festgelegt bzw. verausgabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 11. August 2009**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat nach Vorlage einer Konzeption des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am 18. März 2009 die qualifizierte Mittelsperre für das „Technikum“ aufgehoben. Am 14. Mai 2009 wurde die Förderrichtlinie veröffentlicht. Zwar wurden auch in der Zwischenzeit vorbereitende Arbeiten geleistet, gleichwohl konnten erst von diesem Zeitpunkt an für die Öffentlichkeit erkennbar auf das neue Angebot hingewiesen und die dafür notwendige Infrastruktur aufgebaut werden.

Bislang haben sich über das Webportal www.technikum.de bis zum 5. August 2009 146 junge Menschen angemeldet, die sich wie folgt nach Ländern und Ausgabe der Abiturzeugnisse verteilen:

Verteilung auf Länder	Jugendliche Gesamt	Davon Abiturientinnen/Abiturienten des Jahrgangs 2009
	146	109
Baden-Württemberg	14	9
Bayern	13	12
Berlin	18	14
Brandenburg	4	2
Bremen	2	1
Hamburg	3	1
Hessen	14	11
Mecklenburg-Vorpommern	1	0
Niedersachsen	16	10
Nordrhein-Westfalen	35	30
Rheinland-Pfalz	4	3
Saarland	2	2
Sachsen	9	4
Sachsen-Anhalt	3	3
Schleswig-Holstein	7	6
Thüringen	1	1

Insgesamt 19 Betriebe (Unternehmen und Forschungseinrichtungen) haben sich bis zum 5. August 2009 angemeldet und dabei angegeben, 47 Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Zurzeit befindet sich das „Technikum“ in der Anmeldephase; Praktikumsverträge sind daher noch nicht abgeschlossen worden. Parallel wird die notwendige Infrastruktur, insbesondere für die Veranstaltungen des Pädagogischen Begleitprogramms, aufgebaut, um das „Technikum“ in vollem Umfang durchführen zu können. Vorgemerkt sind Mittel für eine Zahl von bis zu 1 000 Praktikanten jährlich.

Für das Pädagogische Begleitprogramm wurden bisher keine Mittel verausgabt; Mittel sind im Zeitraum bis 2011 in Höhe von über 1,8 Mio. Euro gebunden. In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl entstehen weitere variable Kosten. Für die Service- und Programmstelle „Technikum“ sind bis 2011 Mittel in Höhe von über 2,9 Mio. Euro festgelegt; davon sind bisher rund 640 000 Euro verausgabt worden.

Zur Zielgruppenansprache und Fachinformation von jungen Menschen, Betrieben und Hochschulen (Internetportal, Programmflyer,

Versand an Schulen und Fachbereiche der Hochschulen, Auftritt auf Jugendmessen sowie der Bundesschülerkonferenz) wurden rund 190 000 Euro aus dafür vorgesehenen Mitteln der Service- und Programmstelle „Technikum“ verausgabt, zur Schaltung von Informationsanzeigen in zielgruppengerechten Print- und Onlinemedien rund 320 000 Euro.

Berlin, den 14. August 2009